Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9071 — Banca Generali/Saxo Bank/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 400/10)

1. Am 25. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Banca Generali S.p.A. („Banca Generali", Italien), kontrolliert von Assicurazioni Generali S.p.A. („Assicurazioni Generali", Italien);

— Saxo Bank A/S („Saxo Bank", Dänemark), kontrolliert von Zhejiang Geely Holding Group Co., Ltd („Zhejiang Geely Holding Group", China);

— BG SAXO SIM S.p.A., ein neu gegründetes Unternehmen („NewCo", Italien).

Banca Generali und Saxo Bank übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über NewCo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Banca Generali bietet eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen im Banken-, Finanz- und Versicherungssektor an;

— Saxo Bank ist eine Online-Investmentbank, die sich auf Online-Handels- und Investmentdienstleistungen spezialisiert hat;

— NewCo ist eine Online-Plattform für den Online-Handel in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9071 — Banca Generali/Saxo Bank/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.